

Recht auf Leben (Mykosophie)

Haben Pilze ein Recht auf Leben? Sie sind unbestritten echte Lebewesen und somit wie jede Lebensform grundsätzlich existenzberechtigt. Dennoch waren die Pilze bis vor kurzem rechtlos. Nur das Besitzrecht war grob geregelt, nicht das Existenzrecht. Bis heute sind die Arten weitgehend frei zu handhaben. Jedermann, unabhängig von Kenntnissen oder Absichten, kann mit ihnen machen, was er will. Bisher waren die Pilze absolutes Freiwild, es gab weder Jagdpächter (Von solchen Leuten möge uns auch die Zukunft verschonen...) noch Wilderer unter den Mykophilen. Mit den Roten Listen für bedrohte Pilzarten beginnt sich die Situation zwar zögernd, aber grundsätzlich und fundamental zu ändern! Zumindest bedrohten Pilzarten wird der Schutz durch den Menschen vor dem Menschen eingeräumt. Noch fehlt das Bewußtsein in der Bevölkerung und Kontrollen bleiben aus. Obwohl erst ein minimaler Erfolg im Existenzkampf der Arten, ist es ein Schritt in die richtige Richtung.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Rheinland-Pfälzisches PilzJournal](#)

Jahr/Year: 1991

Band/Volume: [1_1_1991](#)

Autor(en)/Author(s):

Artikel/Article: [Recht auf Leben \(Mykosophie\) 4](#)